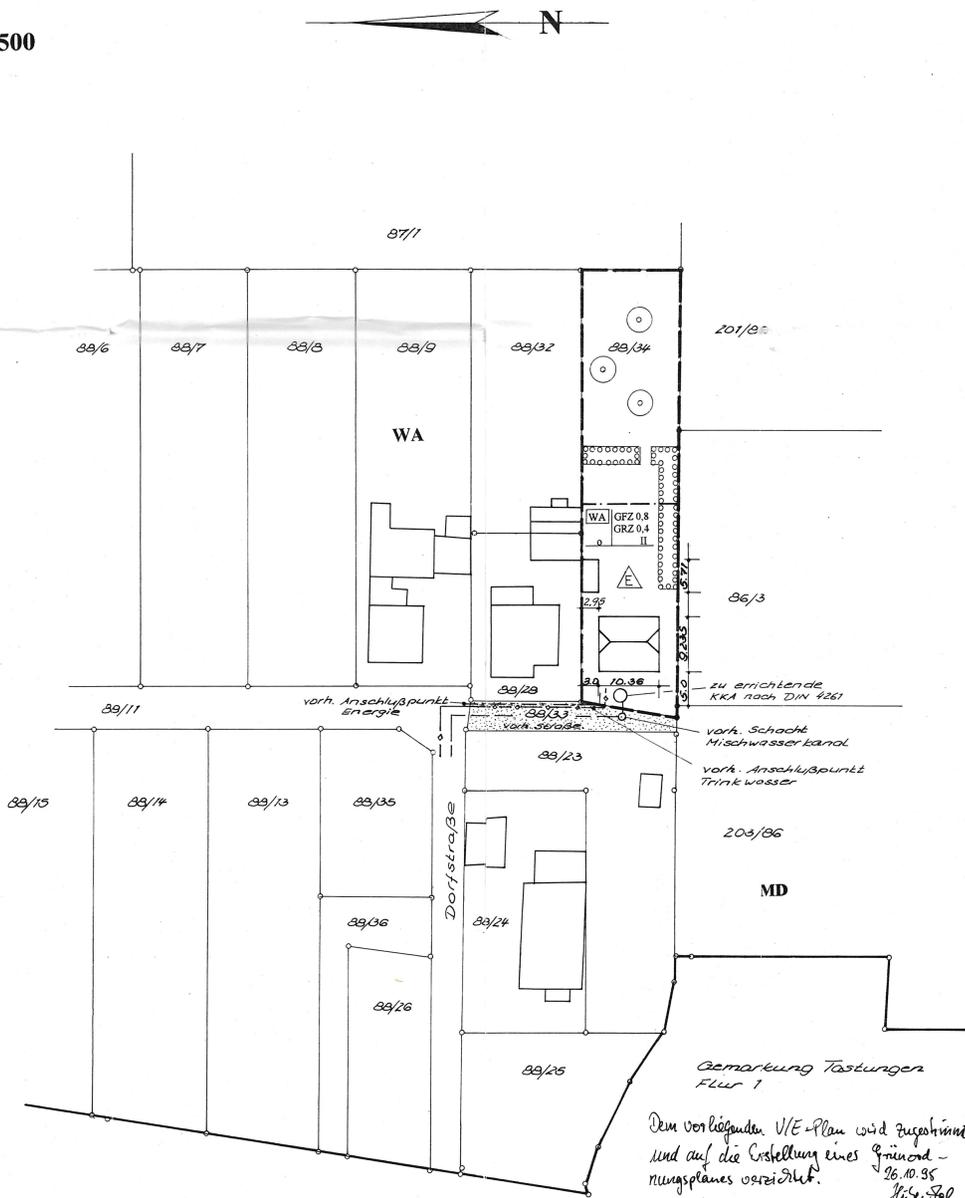


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

"DRECKÄCKER" Gemeinde Tastungen

Flur 2 / Flur-Stck. 88/34
Gemarkung Tastungen

Maßstab 1 : 500



PLANZEICHENERKLÄRUNG TEXTLICHE FESTSETZUNG

- Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Dorfgebiet
 MD
 zulässig sind: Wohngebäude für den Investor und Garage
 max. Traufhöhe: 4,50 m
- Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
 WA GFZ 0,8
 MD GRZ 0,4
 GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 GFZ Geschößflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- Nr. 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)
 O Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 E Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Nr. 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
 vorhandene Straße
- Nr. 5 Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BauGB)
 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Um alle durch die Errichtung des Gebäudes und der Nebenanlagen hervorgerufenen Eingriffe ausgleichen zu können, ist an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze ein mind. 3 m breiter Heckengürtel zu pflanzen (s. Pflanzliste). Die Hecke ist in 2-reihiger Pflanzung anzulegen bei einem max. Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m bei Sträuchern und 3 x 3 m bei Heistern. Die Hecke ist zu pflegen und dauernd zu erhalten. Schnittmaßnahmen sind nur im Rahmen der üblichen Pflege gestattet (kein Zierschnitt). Für Gehölze, die in den ersten 2 Jahren eingehen, ist Ersatz zu leisten.
 Die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen hat in auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode zu erfolgen. Die Realisierung ist der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.
- Nr. 6 Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Energieleitung
 Mischwasserkanal
- Nr. 7 Gestaltungsvorschriften (§ 83 ThürBO)
 Für den Hauptbaukörper ist ein Sattel-, Walim- oder Kruppelwalmdach vorzusehen und mit roten Dachziegeln einzudecken.
 Es ist eine Dachneigung von 36° bis 49° zulässig.
- Hinweise
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Sie sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt in Heiligenstadt anzuzeigen.
 Das Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar ist mindestens eine Woche vor Beginn von Schacht- bzw. Erdarbeiten zu informieren.
- Pflanzliste
 Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
 Rubus fruticosus - Brombeere
 Rosa canina - Hunds- oder Heckenrose
 Prunus spinosa - Schlehe
 Carpinus betulus - Hainbuche
 Acer campestre - Feldahorn

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen hat in seiner Sitzung am 29.08.95 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 im Bereich der "Dreckäcker" beschlossen.
 Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.08.95 öffentlich bekannt gemacht.
 Tastungen, den 14.9.95
 Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

Es wird beschiedigt, daß die Flurstücke nach ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 25.05.95 übereinstimmen.
 Katasteramt
 24.10.1995
 Nordbis

Im Hinblick auf die Verwirklichung des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgesehene Umlegung/Umwidmung werden keine Bedenken gegen die Umlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.
 Katasteramt
 24.10.1995
 Nordbis

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld angefertigt.
 Der Plan wurde im Maßstab 1:200 gezeichnet. Die Grundstücksgrenzen und Flurstückbezeichnungen wurden aus dem zur Zeit gültigen Liegenschaftskataster übernommen.
 Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17
 37339 Teistungen
 Teistungen, den 26.10.95
 Flurverwalter

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen hat in seiner Sitzung am 29.08.95 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.95 öffentlich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung haben vom 26.10.95 bis 02.09.95 öffentlich ausgelegt.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 BauGB am 23.09.95 mit einer anschließenden Frist bis zum 22.10.95 Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan und die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden geprüft und in den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung eingearbeitet.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen hat den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.95 abschließend beschlossen.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (LA) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt worden.
 Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Tastungen vom 26.10.95 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Genehmigungsbehörde:
 den, Unterschrift
 Siegel

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 26.10.95 mitgeteilten Auflagen Maßnahmen in seiner Sitzung am 26.10.95 beigetreten.
 Der Vorhaben- und Erschließungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maßgaben vom 26.10.95 ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.95 öffentlich bekannt gemacht.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.10.95 erteilt worden.
 Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 26.10.95 rechtsverbindlich geworden.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

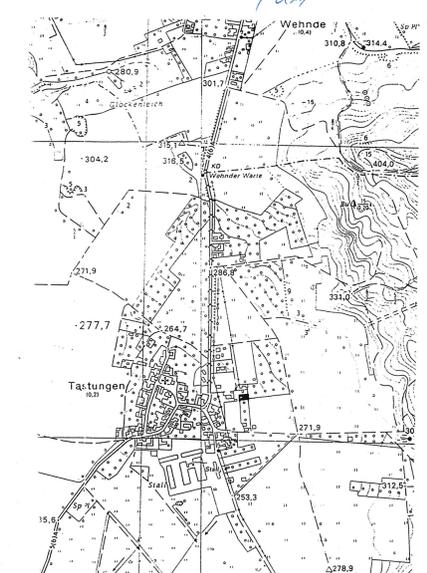
Inhalt eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplan ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplan nicht geltend gemacht worden.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK:
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß diese Planschrift (Lichtpaß) des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit der Urschrift übereinstimmt. Diese beglaubigte Abschrift ist für:
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

PRÄAMBEL:
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung von Wohnland (Investitions- erleichterungs- und Wohnlandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen diesen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
 1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung von Wohnland (Investitions- erleichterungs- und Wohnlandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 2. Landesbauordnung Thüringen (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl. für Freistaat Thüringen Nr. 19/94 vom 10.06.1994)
 3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 172) in der Fassung der §§ 1 bis 23
 4. Planzeichenvorschrift, 1990 (PlanVZO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003
 5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl. für Freistaat Thüringen Nr. 19/94 vom 10.06.1994)
 6. Bundes- und Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I 721), zuletzt geändert durch Art. 3 und 3 ZuständigkeitsübergangsgVO vom 26.11.1996 (BGBl. I S. 2089, insbesondere der § 50)
 7. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993

AUSFERTIGUNG
 Die Überzeichnung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplan werden bescheinigt.
 Tastungen, den 26.10.95
 Bürgermeister



Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 210-462430-H9-094
 Weimar, den 13. Nov. 1995

Dem vorliegenden V/E-Plan wird zugestimmt und auf die Erstellung eines Grünordnungsplanes verzichtet.
 26.10.95
 Nordbis